

2-G-Plus / 3-G in Sachsen-Anhalt (Ab: 19.03.2022)

Die nachfolgende Liste dient der Veranschaulichung der Testpflichten sowie des freiwilligen 2-G-Plus-Zugangsmodells. Die Übersicht ist nicht abschließend, sodass zur rechtlichen Klarheit auf den Verordnungstext verwiesen wird.

Mit der Änderungsverordnung der 16. SARS-CoV-2-EindV sind das verpflichtende 2-G-Zugangsmodell und das verpflichtende 2-G-Plus-Zugangsmodell sowie die Kontakt- und Personenbegrenzungen entfallen. Für diese Bereiche gilt die 3-G-Regelung, sofern nicht das freiwillige 2-G-Plus-Zugangsmodell angewendet wird.

Bei der **3-G-Regelung** dürfen Geimpfte, Genesene und Getestete Zugang erhalten.

Zugang erhalten dürfen auch:

- Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr (während der Schulferien müssen Kinder zwischen 6 und 17 Jahren einen negativen Test vorweisen),
- Personen, die medizinische Gründe glaubhaft machen, die der Durchführung der Testung entgegenstehen.

Beim freiwilligen 2-G-Plus-Zugangsmodell darf nur folgenden Gästen bzw. Besucherinnen und Besuchern der Zugang gewährt werden:

- 1. Vollständig Geimpfte und Genesene, die einen aktuellen negativen Test vorzuweisen haben,
- 2. Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr (während der Schulferien müssen Kinder zwischen 6 und 17 Jahren einen negativen Test vorweisen),
- 3. Personen, für die aus gesundheitlichen Gründen keine Impfempfehlung der Ständigen Impfkommission ausgesprochen wurde oder die in den letzten drei Monaten aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 geimpft werden konnten; zur Erhöhung des Schutzes müssen sie eine Testung mit negativem Testergebnis vorlegen oder vor Ort durchführen und grundsätzlich durchgehend eine FFP2-Maske tragen; ein schriftliches ärztliches Zeugnis im Original ist erforderlich.

Die unter Punkt 1 genannte zusätzliche Testpflicht entfällt für

- 1. geimpfte Personen, deren letzte Impfung, die für das Vorliegen eines vollständigen Impfschutzes erforderlich ist, nicht länger als drei Monate zurückliegt,
- 2. genesene Personen, deren zugrundeliegende Testung nicht länger als drei Monate zurückliegt, und
- 3. Personen, die bereits eine Auffrischungsimpfung erhalten haben.

Bei Anwendung des freiwilligen 2-G-Plus-Zugangsmodells darf generell auf Abstandsregelungen sowie die Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes bzw. einer Mund-Nasen-Bedeckung verzichtet werden.

	или инсклаксинд		
Bereich	3-G	Möglichkeit der freiwilligen Anwendung des 2-G-Plus- Zugangsmodells	Ohne Nachweis
Abhol- und Lieferdienst			Х
Archive	X	X	Α
Außengastronomie	Α	X	X
Autokinos	X	X	
Badeanstalten, Schwimmbäder, Heilbäder	Х	Х	
Beherbergung	Х	X	
Berufliche Beherbergung		X	х
Bibliotheken	х	Х	
Bildungseinrichtungen	X (Ausnahmen vorhanden; insbesondere bei Gruppenunterricht bis zu 10 Personen entfällt Testpflicht)	X	
Chöre	Х	X	
Dauercamper			х
Fitness- und Sportstudios	Х	X	
Freizeit- und Spaßbäder	х	X	
Freizeitparks	х	X	
Indoor-Spielplätze	Х	X	
Innengastronomie	Х	X	
Kinos	X	X	
Konzerthäuser	X	X	
Kulturveranstaltungen	X	X	
Ladengeschäfte			Х
Literaturhäuser	Х	X	
Medizinisch notwendige Behandlungen (Physio- therapie etc.) und körpernahe Dienstleistungen (Friseur etc.)	х		
Messen- und Ausstellungen	X	X	
Museen, Gedenkstätten, Ausstellungshäusern	х	х	
Pflegeeinrichtungen	х		
Planetarien und Sternwarten	х	X	
Private Feiern			x (eine Testung wird empfohlen)
Prostitutionsstätten, -fahrzeuge uvermittlung	Х	X	

Bereich	3-G	Möglichkeit der freiwilligen Anwendung des	Ohne Nachweis
Bereion	3 3	2-G-Plus-	Office Nacinveis
5		Zugangsmodells	
Prostitutionsveranstaltungen	Х	X	
Rehabilitationssport	X	X	
Reisebusreisen, Flusskreuz- fahrten und vergleichbare touristische Angebote	х	X	
Saunen und Dampfbäder	х	Х	
Schulen	Х		
	Mindestens drei Tests pro Woche.		
Seniorenbegegnungsstätten und -treffpunkte	х	Х	
Soziokulturelle Zentren, Bürgerhäuser und Mehrgenerationenhäuser	х	х	
Spezialmärkte und Jahrmärkte		х	х
Spielhallen, Spielbanken und Wettannahmestellen	х	х	
Sportveranstaltungen	X	X	
Stadt- und Naturführungen	X	X	
Stadtrundfahrten, Schiffsrundfahrten und vergleichbare Angebote	х	х	
Tanz- und Ballettschulen	Х	X	
Tanzlustbarkeiten (Discos, Clubs)	X	x	
Theater	Х	X	
Tierhäuser und andere Gebäude in zoologischen und botanischen Gärten	х	х	
Trainingsbetrieb des organisierten Sports im Freien		х	х
Trainingsbetrieb des organisierten Sports im Innenbereich	х	х	
Veranstaltungen	х	X	
Volksfeste	х	х	
Yoga- und andere Präventionskurse im Innenbereich	х	x	
Zoos, zoologische und botanische Gärten (ohne Tierhäuser)			х